

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Das Verhältnis des Arbeiters zu einem Zwischen-Unternehmer.

Speziell im Baugewerbe kommt es nicht selten vor, daß der eigentliche Uebernehmer der Arbeit oder auch der Bauherr selbst zwischen sich und die Arbeiter eine Mittelsperson schiebt, die mit den letzteren direkt zu thun hat und sie unter Umständen um den sauer verdienten Lohn prellt, während jener den Gewinn in die Tasche steckt und seine Hände in Unschuld wäscht. Ueber dieses Unwesen, das manchmal direkt an kriminellen strafbaren Betrug grenzt, moralisch aber stets zu verurteilen ist, ist schon unzählige Male geredet und geschrieben worden, ohne daß bislang eine wesentliche Besserung zu erblicken ist. Seine Schäden in volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung sind zur Genüge bekannt, und es ist zu bedauern, daß sich die maßgebenden Faktoren noch immer nicht zu einem vernichtenden Schlag gegen dies Schlangengebüsch aufgerafft haben, sondern es ruhig mit ansehen, daß gewerbmäßige Vampyre den Arbeitern das Blut aussaugen. Heute wollen wir uns einmal mit der rechtlichen Seite dieses Unwesens befassen mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Denken wir uns folgenden Fall aus der Praxis des gewerblichen Lebens. Jemand ein Geldmann, der in der Wahl seiner Mittel weniger auf Moral als auf Profit sieht, beabsichtigt einen Bau auszuführen. Anstatt nun selbst als Bauherr zu fungieren oder mit einem realen Unternehmer in Verbindung zu treten, zieht er es vor, einen mittel- und skrupellosen Mittelsmann, einen sog. Bauhüwen, dazwischen zu schieben, der die Arbeiter anzunehmen und die Materialien zu beschaffen hat. Weil die Lieferanten der Materialien meistens durch Schaden klug geworden sind, verlangen und erhalten sie Sicherheit, die Arbeiter aber kriechen auf den Leim, machen dem Bauhüwen die Arbeit ganz oder theilweise fertig und sind dann hinterher, wenn das Geld fällig ist, die Geprellten. Auf diese Weise sind in zahllosen Fällen kleinere und größere Summen verloren gegangen, weil von dem Zwischenmeister nichts zu holen war. Seit Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches liegt die Möglichkeit vor, den eigentlichen Unternehmer schadenerschaftlich zu machen; eine Handhabe hierzu bietet der § 117 des bürgerlichen Gesetzbuches, der da lautet: „Wird eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abgegeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Schein abgegeben, so ist sie nichtig. Wird durch ein Scheingeschäft ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt, so finden die für das verdeckte Rechtsgeschäft geltenden Vorschriften Anwendung.“ In unserem Falle ist offenkundig der Vertrag zwischen dem Geldmann und dem Bauhüwen nur zum Schein abgeschlossen, da der Mittelsmann nur scheinbar selbstständiger Unternehmer, in Wirklichkeit aber Vertreter des Geldmanns sein sollte; der Mittelsmann war vermögenslos und diese Thatsache war dem Geldmann bekannt, die Früchte der Arbeit sollten letzterem zufallen, es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um ein Scheingeschäft im Sinne des § 117 handelt. Ebenso ist der Vertrag zwischen dem Bauhüwen und den Arbeitern nur ein scheinbarer, da letztere in Wirklichkeit nicht für den mittellosen Zwischenmeister arbeiten, sondern für den eigentlichen Bauherrn. Da durch diesen Scheinvertrag verdeckte Rechtsgeschäfte bestehen also thätig zwischen dem Geldmann und den Arbeitern. Ob ein solches verdecktes Rechtsgeschäft vorliegt, muß unter Berücksichtigung aller vorhandenen Umstände entschieden werden. Hierbei kommen die §§ 133 und 157 des bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung, die da lauten: „Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften“ und „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Der Richter soll also den wirklichen Sinn der Parteien erforschen und nicht am Buchstaben kleben, denn die Verträge werden nicht geschlossen, um andere zu überlisten, sondern zur Erfüllung sozialer Zwecke, um das auf Treu und Glauben basirende soziale Zusammenwirken der Menschen

zu ermöglichen. Leider ist das Kleben am Wortlaute der Gesetze ein großer Fehler der heiligen Berufsjuristen, die dem praktischen Leben zu fern stehen.

In unserem Falle läßt sich das Vorhandensein eines Scheinvertrages aus der Sachlage selbst und auch aus Neben Umständen folgern; letztere liegen z. B. darin, daß der eigentliche Unternehmer die Arbeit anweist oder die Lohnzettel ausgibt. Das wahre Sachverhältnis ist offenbar folgendes: Der Geldmann hat die Arbeiter mit Hilfe des Mittelsmannes gebunden, um sich den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Arbeit anzueignen. Mehr ist zum Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht erforderlich, denn die frühere Ansicht, daß zum Abschluß eines Arbeitsvertrages eine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes erforderlich sei, ist durch den § 612 des bürgerlichen Gesetzbuches hinfällig geworden, worin es nämlich heißt: „Seine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“

Daß der Geldmann nicht direkt mit den Arbeitern verhandelt hat, ist ebenfalls belanglos, da ja ein Vertrag auch durch einen Vermittler geschlossen werden kann und der Mittelsmann und scheinbare Subunternehmer in Wirklichkeit nur der Stellvertreter des eigentlichen Unternehmers resp. Bauherrn ist. Endlich ergiebt sich auch die Möglichkeit, den Geldmann zum Zahlen heranzuziehen und die Arbeiter gegen die Prellerei zu schützen, aus dem § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches, der da lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Daß das schwindelhafte Subunternehmerunwesen gegen die guten Sitten — selbst des heutigen „Ordnungs“staates — verstößt, braucht wohl nicht weiter bewiesen zu werden, geht übrigens auch aus den Beratungen der Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch deutlich hervor. In der Kommission wurde nämlich von dem Regierungsvertreter mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder folgende Erklärung abgegeben: „Wenn der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschobene Person ist und die Absicht desjenigen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein dahin ging, daß diese Arbeitsleistung von dem Zwischenmeister nicht bezahlt werden solle, so genügt zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 826, denn unter den angegebenen Verhältnissen fügt derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Bezugnahme auf die formale Gestalt des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigert, diesen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zu. Das Gleiche ist dann anzunehmen, wenn derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein weiß oder wissen mußte, daß der von ihm in eigennützigem Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde.“

Auf diese Weise erscheint es möglich, wenigstens die schlimmsten Auswüchse des Zwischenunternehmerunwesens zu beschneiden und in trassen Fällen die Arbeiter vor Schaden zu schützen. Wer allerdings das Schwindelgenie der Bau- und der anderen Löhne kennt, befürchtet nicht mit Unrecht, daß sie auch hier wieder Hintertüren finden werden, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Es sei noch bemerkt, daß die Forderungen der Arbeiter auch dann noch gegen den Geldmann gerichtet werden können, wenn der Zwischenmann bereits erfolglos verklagt resp. gepfändet worden ist und daß die betreffende Klage bei den ordentlichen Gerichten (Landgericht, Amtsgericht), nicht etwa beim Gewerbegericht anzubringen ist.

Daß das Subunternehmerunwesen außer den pekuniären Schwierigkeiten auch solche anderer Art für die Arbeiter im Gefolge hat, ist bekannt genug und es wäre dringenden wünschenswerth, daß sowohl die staatlichen und städtischen Behörden als auch die Arbeiterorganisationen einmal diesem Krebsgeschaden energisch zu Leibe gingen.

Die Regelung des Submissionswesens

wird gegenwärtig auch in Frankfurt a. M. betrieben. Dem Magistrat wurde von Herrn Maler- und Weißbindermeister Rupp ein neuer Vorschlag zur Regelung des

Submissionswesens übergeben, welcher von diesem an den von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzten Sonderausschuß überwiesen wurde. Der Vorschlag enthält folgende Bestimmungen:

„Der Magistrat kann durch Verbot, auf Grund festgesetzter Preise, unter Mitwirkung vorhandener Zünfte oder gewerblicher Vereinigungen, an ortsangehörige Handwerker und Gewerbetreibende, Arbeiten unter folgenden Bedingungen vergeben: a) Ausschließlich wird auf Anweisung des Magistrats, im Einvernehmen mit der in Betracht kommenden Zunft oder Gewerbevereinigung, ein Preisverzeichnis für alle in dem betreffenden Beruf etwa vorkommenden Arbeiten aufgestellt. Ferner werden die Grundsätze für die Aufstellung der Teilnehmerlisten und die Rabattfrage vereinbart. b) Ist dies geschehen, so erfolgt an sämtliche Firmen, des betreffenden Geschäftszweiges öffentlich die Aufforderung, den Eintrag in die betreffende Liste zu beantragen. c) In jedem Beruf sollen die Arbeiten nur der Leistungsfähigkeit entsprechend vergeben werden, und sind hierzu, den jeweiligen besonderen Verhältnissen des betreffenden Geschäftszweiges entsprechend, verschiedene Listen zu führen. d) Der Eintrag in die Liste erfolgt unter Berücksichtigung des (bei der Berufsgenossenschaft) im Vorjahr deklarirten Lohnes. e) Auf Grund dieses Lohn-Nachweises werden Stufen gebildet und kann der Eintrag nur in eine derselben erfolgen. f) Je nach der Höhe der in Betracht kommenden Stufe und Arbeit erhält die Stadt einen von der Endsumme in Abzug zu bringenden Rabatt. g) Die Stadt errichtet eine besondere Stelle (Arbeitsamt), bei welcher alle zu der obigen Verbindung geeigneten männlichen Arbeiten angemeldet und vertheilt werden. h) Die Reihenfolge der Teilnehmer, beim der Eintrag in die Listen, erfolgt durch das Loos. Der Magistrat kann jedoch ihm nicht genehme Firmen streichen. i) Verweigert ein Teilnehmer die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, so wird derselbe für dieses Mal übergangen. Nach den in vorstehenden entwickelten Grundsätzen sind also für jedes in Betracht kommende Gewerbe alljährlich, im Einvernehmen der betreffenden Vereinigung, von dem Magistrat die Sätze zu bestimmen: 1. Für die Stufe, 2. Betrag der Arbeit laut Vorschlag, 3. Leistungsfähigkeit des Unternehmers, 4. Rabatt, und zwar würde sich dies z. B. für die Weißbinderarbeiten möglicherweise wie folgt gestalten:

Stufe bezw. Höhe	Veranschlagter Betrag der zu vergebenen Arbeit	Betrag der bei der Berufsgenossenschaft für das Vorjahr deklarirten Löhne	Höhe an die Stadt zu während Rabatts.
1	bis zu 300 M	von 500 bis 2000 M	keiner
2	von 301 bis 1000 „	2001 „ 5000 „	3 %
3	„ 1001 „ 4000 „	5001 „ 15000 „	6 %
4	über 4000 „	über 15000 „	12 %

Auf dieser Grundlage läßt sich ein brauchbares Verfahren bilden, das einerseits die ungesunden Verhältnisse des Submissionsverfahrens vermeidet, und andererseits der Stadt die Möglichkeit bietet, ihre Arbeiten preiswerth herzustellen zu erhalten. Die Trennung der Teilnehmer in Stufen nach der Leistungsfähigkeit ist auf Grund des Lohn-Nachweises möglich und bewirkt eine gerechtere Vertheilung. Die Aufstellung der Preise und Rabattfrage, im Einverständnis mit den beteiligten Vereinigungen, giebt außerdem die Sicherheit, daß die Teilnehmer nicht den Vorwurf erheben können, durch zu billige Uebernahme in ihren Verhältnissen geschädigt zu werden. Diese Vertheilung der Arbeiten bietet außerdem Gewähr dafür, daß die so oft behauptete Bevorzugung einzelner Firmen nicht möglich sein wird. Die bei den Weißbinderarbeiten angenommenen Stufen können selbstverständlich eine Verschiebung erfahren, es kommt zunächst darauf an, über die Grundsätze dieses Vorschlages eine Aussprache, und wenn möglich Einigung zu erzielen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß eine Anzahl meiner Berufsgenossen sich zustimmend geäußert hat.

Es wird nun abzuwarten sein, inwieweit sich der Ausschuß mit diesem Antrage befaßt; viel wird auch nicht herauskommen, da wir es gewöhnt sind, daß bei solchen Vorhaben nur immer an den Außerlichkeiten des Submissionswesens herumgedrückt wird.

Lohnbewegungen.

Zuzug ist fernzuhalten nach Braunschweig (Lackirer), Breslau, Delmenhorst, Bremerhaven, Halberstadt und Harburg.

Das Resultat der Verhandlungen, die seit längerem zwischen den Gehilfen und Meistern in Breslau geführt worden sind, ist der vergangenen Mittwoch ausgebrochene Streik. Die Meister haben unter dem Vorwande, daß die

Geschäftslage schlecht sei, sämtliche für eine Großstadt so minimalen Forderungen hätte abgelehnt. Schon die Tatsache, daß die Gehilfen erst die konsequente Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit fordern müssen, beweist, wie notwendig in Breslau ein geregelter Arbeitsverhältnis in unserem Berufe ist. Bedenkt man ferner noch, daß in Breslau für Maler noch Löhne von 32-36 Pfg. die Stunde bezahlt werden, wird zweifellos niemand in Abrede stellen können, daß die Forderung von 42 Pfg. Minimallohn pro Stunde berechtigt ist. Bezeichnend für die obwaltenden Einflüsse ist, daß das zur entscheidenden Versammlung bestimmte Lokal "Königsgrund" unseren Kollegen entzogen wurde, so daß die Versammlung in einem kleineren Lokale stattfinden mußte. Diese Mittelchen sind nun den um ihr Recht kämpfenden Arbeitern nicht Neues mehr und bezwecken regelmäßig das gerade Gegenteil von dem, was beabsichtigt war. Von den 479 Streikenden sind 244 verheiratet und haben 381 Kinder. Verschiedene Kollegen arbeiten zu den bewilligten Forderungen; viele Ledige reisen ab. Daß gerade die älteren Kollegen, welche lange Zeit in einer Werkstätte gearbeitet haben, sich am Streik beteiligen, ist ein bereites Zeichen, daß den Meistern zu denken geben sollte.

In Bremerhaven nahmen unsere Kollegen in einer gut besuchten Versammlung Anlaß, die von den Arbeitgeberern getroffenen Abänderungen einer wohlverdienten herben Kritik zu unterziehen. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich mit den Beschlüssen der Innungsverammlung in keiner Weise einverstanden zu erklären und erhob entschieden Protest gegen eine Werkstellennormung, welche eine Verschlechterung der bis jetzt bestehenden Vereinbarungen bedeutet und forderten die Aufhebung dieser "Muster"-Werkstellennormung.

In Bezug auf die Differenzen bei Tecklenburg wurde eine Kommission gewählt, welche bei dem Direktor vorstellig werden sollte.

In Delmenhorst stellten sich die Herren Meister noch fragwürdig. Keiner möchte der Erste sein zum Unterscheiden. Es sind 12 Kollegen abgereist, so daß noch vier Streikende am Orte sind. Vier Leute, welche Streikbrecherdienste verrichten, können unter diesen Umständen den Lohn nicht fest machen.

In Essen sind, soweit wir benachrichtigt, die Differenzen in der Werkstätte Triebel erledigt.

Zur Lohnbewegung in Frankfurt a. M. Am 25. März sind die beiderseitigen Kommissionen zu einer Sitzung zusammengetreten. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil die Herren Meister von einer allgemeinen Lohnhöhung von 2 Pfg. pro Stunde nichts wissen wollten. Der Mindestlohn von 45 Pfg. pro Stunde für ältere Gehilfen wurde akzeptiert, dagegen wurde für die jüngeren Gehilfen von der Meisterkommission das Angebot gemacht, zwei Lohnklassen einzuführen und zwar: für das erste und zweite Gehilfenjahr einen Mindestlohn von 34 Pfg. pro Stunde, und für das dritte und vierte Gehilfenjahr einen solchen von 38 Pfg. pro Stunde. Die Kommission der Gehilfen lehnte dieses Angebot entschieden ab, da es tatsächlich eine Verschlechterung des jetzigen Tarifes (Mindestlohn 36 Pfg.) bedeutet würde.

An unseren Kollegen wird es jetzt liegen, zur Zeit der vermehrten Arbeitsgelegenheit für eine gute Organisation zu sorgen, welche es ihnen ermöglicht, auch für die unglücklicheren Zeiten gerüstet zu sein. Noch Viele stehen, sich selbst schädigend, ihrer gewerkschaftlichen Organisation fern und diese Indifferenten nun zum Verständnis ihrer Lage zu bringen, muß sich jeder einzelne Kollege zur Ehrenpflicht machen. Überall, wo sich nur immer für uns Gelegenheit bietet, Aufklärung zu verbreiten, muß diese energisch und mit vollem Ernst wahrgenommen werden. Dann kann es auch nicht ausbleiben, daß die Früchte dieser Agitation sich einstellen.

Der Streik in Harburg dauert noch unverändert fort. Die Situation ist sehr günstig. Streikbrecher sind keine zu verzeichnen.

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um einen Minimallohn von 55 Pfg. pro Stunde, Anerkennung des Arbeitsnachweises, Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug, bei Überstunden 10 pKt., bei Nachtarbeit 15 pKt. Zuschlag und Befestigung der Akkordarbeit.

Am 1. April haben in Halberstadt unsere Kollegen die Arbeit niedergelegt, nachdem die dortigen Kräfte in ihrer Unfähigkeit so weit gegangen, überhaupt keine Antwort zu geben. Das bisherige gleichgültige Verhalten eines großen Teiles der Halberstädter Kollegen der Filiale gegenüber, trägt viel zu der miserablen Prognose mit bei. Doch müssen wir konstatieren, daß in der letzten Zeit viele Kollegen ihrer Verpflichtung nachkommen sind, so daß zur Zeit nur mit einigen Mauerwerkern gerechnet werden kann.

Die Arbeit haben 56 Mann eingestellt. Vier Meister mit neun Mann haben die Forderungen sogleich bewilligt.

In Heideberg haben unsere Kollegen die Forderungen eingereicht und erwarten bis 2. April Antwort. Wie uns gemeldet, haben einige größere Werkstätten die Forderungen bewilligt. Die organisierten Kollegen entsalten mit aller Macht eine tüchtige Agitation, um die noch Fernstehenden zur Vereinigung heranzuziehen.

Aus unserem Berufe.

Auf der Suche nach dem goldenen Boden des Handwerks lagen sich die Herren Malerinnungsmeister von Coblenz heran, dem "Mittelrheinischen Arbeiterverband" beizutreten, dessen "humane" Absicht unseren Kollegen aus dem "M. V." wohl bekannt sein dürfte. Wir können mit diesem meisterlichen Vorgehen wohl zufrieden sein, da wir es diesem Herrn Scheit zu verdanken haben, daß in Coblenz in wenigen Wochen eine gute Filiale unserer Vereinigung entstanden ist. Ein Lokalverein, der bisher den Meistern ein müßeliges Lächeln entlockte, wurde fang und langsam begraben, da unsere Kollegen die Erkenntnis gewonnen, daß auf diese Weise an keine materielle Besserstellung ihrer Lage zu denken sei. Noch im vorigen Jahre wurde unseren Kollegen auf ihre sehr bescheidene Forderung von 35 Pfg. Stundenlohn die Antwort zu Theil, d. h. nach 5 Monaten, daß sie, die Herren Meister, 30 Pfg. pro Stunde als angemessenen Lohn erachteten — und damit basta.

Wie wohl die Unerschämtheit einer Meisterkorporation dort geht, wo die Gehilfen nicht organisiert sind, oder ein Vereinigen gegründet haben, das nicht leben und sterben kann, geht auf's Deutlichste aus der Arbeitsordnung hervor, welche vor kurzem die Meistermeister in Coblenz den Gehilfen zur Unterschrift vorlegen wollten.

Werkstatt-Druck.

§ 1. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, selbst wenn die Arbeit zeitweilig unterbrochen wird.

§ 2. Die Arbeitszeit ist im Sommer von Morgens

6 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr festgesetzt. Die Frühstückszeit ist Morgens von 8 1/2-9 Uhr und die Besperzeit von 4-4 1/2 Uhr. (Somit elfstündige Arbeitszeit.) Die Arbeitszeit ist in den Wintermonaten von Tagesanfang bis Abends zum Dunkelwerden. Die Arbeitszeit wird in diesen Monaten jeweilig vom Meister genau festgesetzt. Kann bei Licht gearbeitet werden, so hat der Gehilfe den Brennstoff selbst zu liefern. Die Arbeitszeit wird wie im Sommer nach Stunden bezahlt.

§ 3. Der Gehilfe hat Morgens pünktlich zur angegebenen Zeit auf der Arbeitsstelle zu sein und wird bei Zuspätkommen von höchstens 10 Minuten 1/2 Stunde abgezogen, wofür nicht gearbeitet zu werden braucht.

§ 4. Das Verlassen der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit, besonders auch während der Frühstücks- und Besperzeit ist durchaus nicht gestattet. Jeder hat seine Frühstücks- und Besperzeiten vorher mitzubringen. Im Winter fällt das Frühstück und wenn bei Licht gearbeitet wird, auch das Besper ganz aus.

§ 5. Die Arbeitslisten sind alle 14 Tagen Freitags Abends unbedingt in der Wohnung des Meisters rein und sauber, mit Tinte geschrieben, abzuliefern. Das Ausfüllen der Listen hat so statzufinden, daß man klar und deutlich erkennen kann, wo und was gearbeitet ist; jede Arbeit ist einzeln nach Stunden anzugeben, widrigenfalls die Liste zurückgegeben wird und an dem betreffenden Samstag kein Lohn ausbezahlt wird. Der letzte Samstag wird bei der Wohnung nicht ausgezahlt.

§ 6. Jeder Gehilfe ist für das ihm eingehändigte Material, Gehilfen, Geräte usw. verantwortlich, auch selbst dann, wenn der Gehilfe dies auf der Arbeitsstelle übernimmt.

§ 7. Jeder Gehilfe hat Arbeitsstube auf der Arbeitsstelle anzuziehen. Auch ist das Rauchen während der Arbeit verboten.

§ 8. Vorschau wird keiner geleistet.

§ 9. Diese Geschäftsordnung gilt für Tagelohn- bezw. Stundenlohn-Gehilfen, als auch für Gehilfen, welche im Akkord arbeiten, ohne Unterschied auch für Lehrlinge mit und ohne Bezahlung.

Der Meister.

Vorstehende Geschäftsordnung habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Natürlich haben sich die Verfasser dieses Wisches nicht träumen lassen, daß in so kurzer Zeit eine gut organisierte Gehilfenschaft hinter dem Gehilfenausschuß stände, welcher dies "spassige Ding" rund ablehnte.

Man heißt es aber für unsere stolzen Kollegen: "Organisieren und agitieren!" Das erriechte Wort muß hoch gehalten und immer mehr befestigt werden. Mögen sich darum die Kollegen merken, was voriges Jahr ein Gewerbedeputierter schrieb:

"Die Arbeiterorganisationen, so langsam sie sich auch außerhalb größerer Orte ausbreiten, gewinnen immer stärkere Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und damit zugleich für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie viel die Arbeiterschaft ihren Organisationen zu verdanken hat, zeigt wiederum recht deutlich die Arbeiterbewegung des verflossenen Jahres mit ihren mancherlei für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften."

Die Zeit ist wieder gekommen, wo die Organisationsarbeit mit aller Macht in unserem Berufe in Angriff genommen werden muß. Aus allen Ecken Deutschlands werden uns jetzt frohe Ostergrüße mitgeteilt, mit der erfreulichen Botschaft, daß die Filialen und Zahlstellen einen fortwährenden Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Möge die unermüdete Pionierarbeit unserer wackeren Kollegen beständig mit gutem Erfolg begleitet sein.

Neue Zahlstellen wurden errichtet in Andrasberg (Hara) und in Burgsteinfurt.

Die Malerzwangsinnung in Dresden hat ihre Auflösung mit 136 von 154 abgegebenen Stimmen beschlossen.

In Frankfurt a. M. haben unsere Kollegen einen Arbeitsnachweis gegründet. Derselbe befindet sich im Vereinslokale bei Bogtdänder, Restau. "Feldschützen", Ecke der Wallonen- und Münzbergerstraße und ersuchen die Kollegen, besonders darauf zu achten. Der Arbeitsnachweis ist täglich geöffnet und zwar den ganzen Tag. Die Sache liegt in guten Händen, darum können die Kollegen versichert sein, daß sie nicht in die Falle gehen und müssen sich bei etwaigem Bedarf nur an unseren Arbeitsnachweis wenden.

Versammlungs-Berichte.

Altona. Situationsbericht. Wenn wir einen Rückblick auf unsere Lohnbewegung seit September 1900 in kurzen Zügen den Kollegen Deutschlands vor Augen führen, so kann man das Resultat der Agitation unter den uns fernstehenden Kollegen nicht gerade als ein erfreuliches bezeichnen; denn leider ist es zu bedauern, daß gerade hier in Altona die indifferenten Kollegen lieber den Vergünstigungen nachgeben, als uns in unserer Agitationsarbeit entgegen zu kommen und sich uns anzuschließen. Es wird manches Mal in einem Abend mehr verbüßelt als das ganze Jahr der Beitrag zu unserer Vereinigung beträgt. Trotzdem hören wir immer noch alte Klagen, der Beitrag ist uns zu hoch oder was sonst alles für Einwendungen gemacht werden; meistens aber sind es leere Ausreden. Trotzdem haben wir die letzten Monate die Agitation energischer denn je betrieben. Es ist uns auch gelungen, 30 Kollegen in die Vereinigung aufzunehmen; hoffentlich wird aber die Agitation für unseren bevorstehenden Lohnkampf noch nachträglich wirken. Unsere Herren Meister weigern sich entschieden einen Minimallohn von 55 Pfg. anzuerkennen, obgleich in Hamburg und Wandsbeck die Kollegen ohne in einem Lohnkampf eingetreten zu sein, einen festen Lohn mit ihrer Zwangsinnung vereinbart haben; ist uns von unserer Innung nur ein Normallohn von 55 Pfg. und kein Minimallohn zu gestanden. Dieser von der Innung angenommene Lohn ist von der Kollegenschaft einstimmig abgelehnt worden. Einer nachmaligen Eingabe an die Innungsmeister durch den Gehilfenausschuß, worin die Kollegenschaft von Altona die Meister ersucht, unserem eingereichten Lohn mit ihrer Zustimmung zu zustimmen, lehnte der Innungsvorstand rundweg ab nochmals in eine Unterhandlung über unseren Lohn einzutreten. Sie sind empört darüber, daß wir ihnen uns zugewandten Lohn mit ohne Debatte rundweg abgelehnt haben. Kollegen Deutschlands, wir konnten nicht anders handeln, da die Meister uns nicht den Minimallohn von 55 Pfg. bewilligt hatten; überhaupt gar keinen Minimallohn festgesetzt haben. Um nun das zu erreichen, was die Hamburger und Wandsbecker Kollegen in Gille mit ihren Meistern vereinbart haben; werden wir gezwungen sein die Saison auszumachen und gleich nach Ostern definitive Entscheidung treffen. Wir ersuchen die Kollegen Deutschlands uns darin zu unterstützen, daß sie die Kollegen, welche gedanken, nach Hamburg-Altona zu

kommen, über unseren bevorstehenden Lohnkampf aufzuklären. eSchäftigt werden angeblich an 200 Kollegen, organisiert sind 150. Diefem steht die Innung gegenüber mit 270 Meistern und 85 Lehrlingen gegenüber. Das macht aber alles nichts, wenn nur die Kollegen treu zur Fahne halten, dann ist der Sieg unser. Wir verweisen noch auf die in dieser Nummer des "Vereins-Magazin" veröffentlichten Versammlung und ersuchen die Kollegen, für einen zahlreichen Besuch derselben zu agitieren.

Erfurt. Nachdem wir im vorigen Jahre 7 1/2 Wochen im Auslande gestanden haben, um geringfügiger Forderungen willen, und die Kollegen sich zu dieser Zeit ihrer Pflicht bewußt waren, welche sie dem Verbands gegenüber zu erfüllen haben, scheint es jetzt, als ob dieselben sich durch den vorjährigen Kampf eine Existenz gegründet hätten, welche es ermöglichte, sie über die alltäglichen Sorgen des Lebens hinwegzusetzen. In den Versammlungen sieht man trotz schriftlicher Einladungen stets nur den alten Stamm, welcher sich die größte Mühe giebt, die Kollegen wieder an ihre Pflichten zu erinnern. Unter im vorigen Jahre erkämpfter Tarif ist ja schiebend seitens der Meister durchgegangen worden. So ist es der Malermeister C. Schröder, welcher kurz nach beendigttem Kampfe Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbands entließ. Wir haben ja auch seit dieser Zeit die Sperre über diese Werkstätte verhängt. Der Herr Schröder hat es ja auch im vorigen Sommer gespürt und wird es auch jetzt beim Beginn der Saison von neuem verspüren. Es ist natürlich Pflicht jedes eingetretenen Kollegen, eine derartige Werkstätte zu meiden. Ein jeder fremd zureisende Kollege wird aufgefordert, sich nur an unseren Arbeitsnachweis zu wenden, welcher jeden Abend von 8-9 Uhr im Gasthaus "Zum Goldharde" "Gotthardtstr. 46, geöffnet ist. Auch ist es Pflicht der hiesigen Kollegen, sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden. Die Bezahlung des Minimallohnes von 38 Pfg. ist ferner in verschiedenen Werkstätten nicht eingehalten worden, so in der Werkstätte von C. W. Gerlach, welcher Gehilfen mit 33 und 35 Pfg. entlohnete. In der Werkstätte Alfred Schneider, unseres Obermeisters der Innung, ist es dasselbe. Was der Herr Schneider überhaupt für ein Held ist, erhellt aus folgender Episode: Nach es sich, daß der Gesellenausschuß zu einer Sitzung der Innung mit hinzugezogen wurde, um Vorschläge für den Prüfungsausschuß zur Handwerkerkammer zu machen. Unser Kollege, Kollege Siebert, schlug unseren Kollegen Siebert, welcher bisher schon im Gesellenausschuß für Lehrlingswesen saß und bei Herrn Alfred Schneider 3 1/2 Jahre vorwärtsmäßig gelernt hatte, vor. Herr Schneider war dagegen, indem er erklärte, Siebert hätte ja keinen Lehrling. Er schlug darauf einen Nachkollegen vor, welcher nicht organisiert ist und uns bei unserem vorjährigen Kampfe in der schamlosesten Weise in den Rücken gefallen war und nur so unter der Hand bei seinem Bruder, welcher zu der Zeit seiner Innung angehörte, gelernt hat. Der Kollege Siebert ist aber organisiert und infolgedessen bei diesen Herren nicht tauglich zu diesem Posten. Der Gesellenausschuß lehnte aber ganz entschieden die Wahl des Nachkollegen ab. Auf die "Geschäftspraxis" des obigen Herrn kommen wir vielleicht bei geeigneter Zeit noch näher zurück. Im Allgemeinen sind überhaupt noch sehr traurige Zustände hier am Orte vorherrschend. Jetzt nach der langen Arbeitslosigkeit, wo die hiesigen Kollegen sich um Arbeit bemühten, mußte man immer hören: "Sind Sie von hier? Wenn ja, dann habe ich keine Arbeit für Sie." Es ist vorgekommen, daß die zureisenden Kollegen Arbeit bekommen haben und die hiesigen haben abreisen müssen. Kollegen, da in Erfurt die Arbeit infolge der Krisis im Baugewerbe überhaupt ins Stocken geraten ist und hier nichts herauszubekommen ist, so möchten wir doch alle fremden Kollegen bitten, wenn irgend möglich, Erfurt überhaupt zu meiden und uns nicht noch unseren Kampf erschweren. Am Sonnabend, den 16. März, hatten wir das Glück, endlich wieder einmal eine Versammlung von 50 Kollegen versammelt zu sehen. Kollege Schmidt beleuchtete in eingehender Weise den neuen Kurs, welcher unter dem neuen Regime des Herrn Alfred Schneider in der Innung gesteuert wird und forderte die Kollegen auf, fester denn je zu der Vereinigung zu halten. Zur Neuwahl in den Gesellenausschuß wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Kollege S. Siebert, A. Franke, R. Weier, A. König, C. Trautmann. Als Ersatz die Kollegen Böllger und A. Stammelt. Da mit dem nächsten Frühjahr unser im vorigen Jahre erkämpfter Lohn abläuft, so haben wir jetzt schon mit unseren Vorarbeiten zu unserer nächstjährigen Lohnbewegung begonnen. Auch haben wir in unserem Hilfskassenwesen insofern eine Aenderung eintreten lassen, indem wir einem Kollegen die Arbeit übertragen haben, welcher auch die Einladungen zu den Versammlungen mit zu besorgen hat. Es fallen damit die Kosten für Annoncen und Porto hinweg, mit welchem Geld der Hilfskassen entlastet wird. Diese Einrichtung ist auch für den Filialassistenten von großem Vorteil, da derselbe dann nur mit einer Person abzurechnen hat. Wir versprechen uns von dieser Einrichtung sehr große Vorteile. Und nun, Kollegen, gehen wir unseren Weg, den wir bisher gegangen sind, weiter. Vorwärts sei unsere Parole, damit wir zu jeder Zeit und Stunde gerüstet dastehen.

Hamburg. Am 20. März fand im Restaurant Markt Behaim eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Deinhardt aus Erlangen über "Die Neutralität der Gewerkschaften" referierte. Kollege Mack beleuchtete hierauf die schauerlichen Mißstände, die das Submissionswesen insbesondere im Münzberger Maler- und Tischergewerbe gezeitigt hat. Es ist einfach unerhört, daß Arbeiter, noch dazu von Innungsmeistern, auf ein Drittel des Submissionspreises herabgedrückt werden können; daß hierbei die Gehilfen, wenn sie überhaupt noch Löhne erhalten, mit den denkbar niedrigsten abgeholt werden, ist selbstverständlich. Nachdem das Gebahren verschiedener Unternehmer entsprechend gerügt wurde, faßte die Versammlung einstimmig folgende Resolution: "Die heutige Versammlung erklärt, daß sie alle Mißstände, die durch Submissionswesen gezeitigt werden, rücksichtslos aufdecken wird, sowohl im Interesse der Arbeiter, als auch in dem der Unternehmer. Ein derartiges Verhalten sei nur dazu angethan, sowohl die Arbeiterschaft, als auch das reelle Unternehmertum empfindlich zu schädigen und deshalb soll mit allen Mitteln dagegen angeknüpft werden. Sie steht hierin eine Veranlassung aus der Leihgärg herauszutreten und vor allen Dingen eine sorgfältige Statistik aufzunehmen, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter einmal gründlich aufgestellt werden. Des Ferneren ist die Versammlung der Meinung, daß geringe Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr viel dazu beitragen, das Submissionswesen günstig zu beeinflussen. Sie fordert aus all diesen Gründen die Kollegen auf, der Organisation beizutreten, um durch gemeinsames Vorgehen die Verhältnisse zu bessern und das Gewerbe nicht noch mehr auf den Grund zu bringen."

So ist es. Schon recht lange ist es her, daß die Kollegen nichts mehr von der Fiktion des Stollens wissen. Aber was sollte man berichten, solange wie keine Veränderung in den Verhältnissen eingetreten ist? Wir hätten nur dasselbe wiederholen können, was so oft von den einzelnen Fiktionalen im „Reinheits-Anzeiger“ erwähnt wird, über Unkenntnis der Kollegen, Indifferenz, usw. Doch dieses ewige Klagen und Lamentieren ist für die Kollegen gewiß nicht von Nutzen. In der letzten Zeit ist hier eine Aenderung in den Verhältnissen eingetreten. Die Mitglieder-Versammlungen waren gut besucht, es ließen sich eine Anzahl Kollegen, die der Vereinigung fernstanden, aufnehmen, und wir konnten somit in die Lage, Stellung zu nehmen zu dem im vorigen Jahre ausgearbeiteten Lohn- und Arbeitsvertrag. Der Gehilfen-Ausschuß wurde beauftragt, folgenden Lohn- und Arbeitsvertrag der Forderung zu unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 15. September 10 Stunden und zwar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mit Unterbrechung einer 1/2 stündigen Frühstückspause, sowie 2 Stunden Mittag von 12—2 Uhr. 2. Festsetzung eines Mindestlohnes für Gehilfen bis zum 20. Lebensjahr 40 Pfg. pro Stunde, für alle anderen Stunden und Sonntagsarbeit. 3. Vermeidung aller Ueberstunden und Sonntagsarbeit. In dringenden Fällen soll hierfür ein Lohnzuschlag von 5 Pfg. pro Stunde für Ueberstunden und 10 Pfg. pro Stunde für Sonntags- und Nachtarbeit vergütet werden. Ueberstunden sind von Abends 7—10 Uhr, Nachtarbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens zu rechnen. 4. Bei Landarbeiten ist freie Station oder 1 Mk. pro Tag Auslösung zu gewähren. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks ist der Weg hin und zurück in die Arbeitszeit zu rechnen. 5. Bei Fassadenarbeit ist 5 Pfg. Zuschlag pro Stunde zu zahlen. 6. Kündigung findet nicht statt. 7. Dieser Tarif ist nur im Januar zu Ofsen kündbar. — Derselbe wurde den Arbeitgeber unterbreitet mit der Bemerkung, uns spätestens bis 13. April Antwort zukommen zu lassen. Hoffentlich werden es diesmal die Kollegen nicht an dem nötigen Nachdruck fehlen lassen, um endlich einmal die minimalen Forderungen zur Durchführung zu bringen. Nur dann, wenn wir auf nennenswerthe Erfolge zurückblicken können, werden wir unserer Fiktion ein steifes Müßgeat geben, daß der Bestand, der momentan vorhanden ist, uns auch auf die Dauer erhalten wird. Ein Anfang zur Befestigung ist schon in der Weise gegeben, daß die Hausagitation eingeführt wurde. Darum auf, zeigt den Kollegen allerorts, daß auch wir noch nicht, trotz unseres sechs-jährigen Bestehens ganz muthlos zusammengesunken sind. Nehmt Euer ganze Willenskraft zusammen und macht das längst Versäumte mit einem Schlage wieder wolt. —

Strasburg. Eine Versammlung mit Hindernissen dürfte die für Freitag, den 15. März, Abends 8 Uhr, einberufene Malerverammlung benannt werden. Nachdem es uns mit vieler Mühe gelungen war, ein passendes Lokal ausfindig zu machen, wurde in letzter Stunde der Bevollmächtigte seitens des Wirthes aufgefordert, eine polizeiliche Erlaubniß einzuholen. Kollege Wormann versuchte dem Wirth plausibel zu machen, dieses nicht nötig zu haben, da die Versammlung keine öffentliche, sondern geschlossene Mitglieder-Versammlung sei, in welche unorganisirte Kollegen, welche sich durch schriftliche Einladung legitimiren, Zutritt hätten. Dieses Bemühen des Kollegen Wormann war vergeblich, denn der Wirth erklärte, selbst auf dem Kommissariat nachfragen zu wollen, ob diese Versammlung stattdessen dürfe. Der betreffende Polizeibeamte hat dann nach Aussage des Wirthes, auch ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß diese Versammlung unter keinen Umständen stattfinden dürfe, diese Mitteilung wurde um 1/2 7 Uhr Abends gemacht. Der erste Weg des Bevollmächtigten war auf das Polizeikommissariat und wurde derselbe nach 1/2 stündigem Warten dem Kommissar gemeldet. Nach verschiedenerlei Fragen und den unvermeidlichen „Wenn“ und „Aber“ wurde seitens dieses Beamten die Erläuterung abgegeben, daß die Versammlung unter der Bedingung stattfinden dürfe, wenn nur Mitglieder Zutritt hätten. Seitens des Bevollmächtigten wurde eine diesbezügliche schriftliche Erklärung verlangt, dieselbe wurde aber abgelehnt mit dem Bemerkung, es sei dieses nicht nötig, da ein Wirthmeister beauftragt sei, der Versammlung beizuwohnen. Gegen 8 Uhr waren etwa 40 Kollegen erschienen, denselben aber der Eintritt verweigert. Auf die Erklärung des Bevollmächtigten, daß die Versammlung tagen dürfe, wurde dann auch der Saal dem Fiktionalvorstand geöffnet, den Theilnehmern der Versammlung jedoch der Eintritt fernerhin verweigert. Nachdem der Bevollmächtigte bei dem Wirth wiederholt vorstellig geworden war, erklärte derselbe, selbst noch mal anzufragen und begab sich nochmals aufs Polizeirevier, wurde jedoch dieses Mal von unserem Schriftführer Knell begleitet. Erst nach Mitteln derselben konnte dann gegen 9 Uhr die Versammlung eröffnet werden und erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung, die wirtschaftliche Lage in unserem Berufe und wie verbessern wir dieselbe, der Vorsitzende der Vereinigung, Kollege Zoller, das Wort. Die dem trefflichen Referate anschließende Diskussion gestaltete sich recht lebhaft und brachte mehrere Kollegen die hiesigen Missethäter in Werkstätten sowie auf Bauten zur Sprache. Bezeichnend dürfte sein, daß es bei verschiedenen unserer Herren Arbeitgeber Mordus ist, diejenigen Arbeiter, welche in den Sommermonaten 36—40 Pfg. Stundenlohn verdienen, bei vorgerückter Jahreszeit aufs Pflaster zu werfen, jedoch nicht wegen Arbeitsmangel, sondern um frische Kräfte einzustellen, welchen dann ein Arbeitslohn von 32—35 Pfg. pro Stunde bezahlt wird, oft auch noch weniger; wenn es nicht paßt, kann ja wieder gehen. Nebenfalls sind nach Auffassung der Herren Meister die Stunden in den Wintermonaten kürzer als in den Sommermonaten. Nach diesen Ausführungen wurde dem Referenten das Schlusßwort erteilt, in welchem derselbe die Kollegen aufforderte, sich förmlich der Organisation anzuschließen, denn nur durch diese sei es möglich auch im Lande des Diktaturparagrafen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Jeder einzelne Kollege müsse für unsere Organisation agitatorisch thätig sein, nur so würde es möglich sein, die große indifferente Masse von Kollegen der Organisation zuzuführen. Nachdem sich 12 Kollegen bereit erklärten, der Organisation beizutreten, wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen. — Seitens der Polizei wurde diese Versammlung nicht behelligt. Daß der betreffende Wirth in letzter Stunde seine in Gegenwart von drei Kollegen gemachte Zusage zurückziehen suchte, dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, daß in dem betreffenden Hause ein Malermeister wohnte, welcher einmal Vorstandsmittel im hiesigen Arbeiterverein gewesen sein soll. Dem Bevollmächtigten gegenüber erklärte der Wirth, er hätte erfahren, wenn mehr als 18 Personen erschienen, müsse die Versammlung polizeilich angemeldet werden. Daß dieses nicht der Fall ist, dafür hat ja die hiesige Fiktionalverwaltung den Beweis geliefert und werden die Teilnehmer dieser Versammlung zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß der hiesige Vorstand jeder Zeit die Interessen der Mitglieder wahrnehmen wird.

Gewerkschaftliches und Soziales.

In Marienbad (Böhmen) und den Haag (Holland) befinden sich die Mater in Lohnbewegung. Vor Zugang wird gewarnt.

Die Steinseher in Berlin haben ohne Kampf, ohne Opfer 75 Pfg. Minimalstundenlohn erzwungen. In unserem Berufe hängen sich die Meister lieber auf, wenn einigemmaßen ein anständiger Lohn bezahlt werden soll, wie uns schon mehrmals von einigen dieser Unglückswärmer versichert wurde.

In Berlin stehen die ausgesperrten Schuhmacher einiger denn je zusammen, angeführt von brutalen Handlungswesen der Fabrikanten.

Der Maurerstreik in Halle dauert noch unverändert fort. Alle Bemühungen, von außerhalb Streikbrecher heranzuziehen, müssen fehlschlagen, wenn in der That die Solidarität der Arbeiter im tobensten Klassenkampf kein leerer Wahn sein soll.

Der Streik in den Gummifabriken zu Hamburg dauert noch fort, 600 Männer und Frauen befinden sich im Auslande.

Mit dem Verband der Buchbinder und einigen Parteibrudereien ist es in einigen Orten in letzter Zeit zu Differenzen gekommen.

Wegen Velleidigung eines Polizeibeamten in Laurahütte wurde der Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ zu 75 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Nach dem ersten Rechenschaftsbericht des Centralverbandes der Feischer und Ber. Deutschlands bietet die bisherige Entwicklung des Verbandes zu den besten Erwartungen Anlaß.

In Saaz (Böhmen) sind bei den Bau- und Metallarbeitern Differenzen ausgebrochen, so daß vor Zugang gewarnt wird.

Der deutsche Buchbinderverband zählt nach der Abrechnung vom 1. Quartal 1900 am Schlusse des Jahres 7958 männliche und 2767 weibliche, gleich 11725 Mitglieder. Leider muß auch hier konstatiert werden, daß nach Beendigung der Lohnbewegung ein großer Theil der neu aufgenommenen Mitglieder wieder sahnensüchtig wurde. Die Einnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 54 100.71 Mk., die Ausgaben auf 14 684.91 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden in diesem Quartal 5154.20 Mk., für das Verbandsorgan 5015.11 Mk., für Lohnbewegungen 4241.06 Mark verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse belief sich auf 132 825.16 Mk.

Eine „wirtschaftliche Rundschau“ wird von jetzt ab das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ allmonatlich veröffentlichen. Die Gewerkschaften können sich daraus über die jeweilige wirtschaftliche Lage orientiren und darnach ihre Unternehmungen einrichten. Wir entnehmen dem uns vorliegenden ersten Heft folgende Stellen:

Die Geldkrise und das Baugewerbe. Diese Thatsache ist besonders bedeutungsvoll für das wichtige Baugewerbe, das an sich schon schwer unter dem Rückgang der Fabrik- und Geschäftsbauten, zum Theil wohl auch bereits unter dem Rückgang des Wohnungsbedarfes leidet. Die Bauunternehmer, die mehr wie andere Unternehmer mit Kredit, mit fremdem Geld zu wirtschaften gewöhnt sind und die früher Hypotheken und Baugelder zu mäßigen Bedingungen sich verschaffen konnten, haben im Vorjahre bei der Zinsversteigerung entweder Baugelder überhaupt nicht mehr oder nur zu härtesten Bedingungen erhalten. Die besondere Krise, die von der preussischen Hypothekenaktienbank und der Deutschen Grundschuldbank ausging, warf noch dazu den Werth der Pfandbriefe. Die Pfandbriefbanken waren lange Zeit gezwungen, sich ganz vom Hypothekenmarkt zurückzuziehen; sie hatten alle Hände voll damit zu thun, ihre eigenen, vom erschrockenen Publikum abgesetzenen Pfandbriefe aufzunehmen, um sie vor dem Sturz ins Unabsehbare zu retten. Unter diesen Umständen leidet das Baugewerbe, ganz abgesehen von der allgemeinen Konjunktur, seit dem Vorjahre bereits, und mit ihm alle von ihm abhängigen Berufe, wie Bauhilfsarbeiter, Schlosserei, Installationsgeschäfte, Eisenhochbauten, Ziegelerei, Steinbrüche.

Das Frühjahr wird also für den Arbeitsmarkt wahrlich nicht die sonst eintretende Erleichterung bringen. Die Organisationen der Arbeiter werden darum gut thun, ihr Pulver trocken zu halten für den Fall alzu brutaler Veruche, die Kosten des kapitalistischen Konkurrenztriebes auf den Arbeitslohn abzuwälzen, nachdem fast alle Vortheile des zeitweiligen Aufschwunges dem Kapital zugeflossen sind.

Katholische Arbeiter haben sich aufgetafft und im „Ferkolner Kreis-Anzeiger“ einen geharnischten Aufruf erlassen, der an Schärfe gegen das Zentrum und die christlichen Gewerkschaftsführer in Bezug auf ihre bisherige Stellungnahme zu den Getreidefällen nichts zu wünschen übrig läßt. Es heißt da u. a.: „Der 26. Januar hat den katholischen Arbeitern die Augen geöffnet! Denn mit Erstaunen haben wir lesen müssen, daß das Zentrum im preussischen Landtage geschlossen für die Erhöhung der Kornzölle gestimmt hat! Aus dem Grunde, den Großagrariern die Taschen zu füllen und unbestimmt darum, daß den Arbeitern, wozu auch die katholischen gehören, die bisher in der Mehrzahl die treuesten Anhänger des Zentrums waren, das Brod so verteuert wird, daß jede Arbeiterfamilie 60—70 Mk. für die Großagrarien aufzubringen hat oder richtiger gesagt, daß jeder Familienvater 4—5 Wochen für diese Herren, bei denen er nicht in Arbeit steht und von denen er keinen Lohn erhält, zu arbeiten hat! Die Zentrumsprelle spricht von „gleichem Maße“. Wer ist das „gleiches Maß“, wenn man von den Arbeitern solche Brodsteuer fordert? Herr Landtagsabgeordneter Schmitz-Düsselhof sagt: „Die katholischen Arbeiter nehmen kein Interesse an den Kornzöllen!“ Ja, wie sollen wir unser Interesse, welches wir an den Zöllen haben, öffentlich bekunden? In unseren Vereinen, wo überall die Geistlichkeit an der Spitze steht, werden wir zurückgedrängt und versuchen, wir einmal, uns zu melden, so werden wir als verkümmerte Katholiken betrachtet. Wenden wir uns an die Zentrumsprelle, dann werden unsere Artikel nicht aufgenommen! Also mit Gewalt drängt man die Wahrheit, die unter den katholischen Arbeitern herrscht, zurück! Man will uns totschweigen! Herr Gieber, katholischer Arbeitersekretär in M.-Glöckbach, hat aber den traurigen Muth, im Namen der katholischen Arbeitervereine sich für die Erhöhung der Kornzölle auszusprechen! Wer dem Mann das Recht dazu giebt, weiß Niemand, die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ganz sicher nicht! Die christlichen Arbeitervereine schweigend sich ganz aus, weil die Führer aus Rücksicht auf die Herrschenden in der Zentrumsparthei nicht den Muth haben, ihre wahre Ueberzeugung und die Ueberzeugung der Mitglieder frei und offen zu bekunden! So werden die Interessen der

Arbeiter in den christlichen Arbeitervereinen gewahrt! Katholische Arbeiter, lassen wir uns von diesen Leuten nichts vormachen, erheben wir offen und freimüthig Protest gegen jene Brodsteuer, die uns und unsere Familie ans Hungertod bringt, beschließen wir fleißig die Bestreuer-Versammlungen und wenn dann am Entscheidungstage die Zentrumsparthei sich nicht ihrer freiesten Anhänger erinnert, dann werden wir bei der nächsten Reichstagswahl schwere Abrechnung halten! Das sind wir als Katholiken und Christen uns und unserer Familie schuldig!“ Es wird aber auch höchste Zeit, daß diese Arbeiter, welche immer unter der Fuchtel der Geistlichkeit und deren verderblichen Einfluß gestanden, zur Erkenntniß kommen und zu handeln lernen.

Am 25. März trat in Nürnberg die 13. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer zusammen. Der Vorstand konnte in seinem recht eingehenden schriftlichen Bericht an die Delegirten über eine äußerst günstige Periode der Entwicklung zurückblicken. Die Mitgliederzahl ist von 22 104 im Jahre 1898 auf 25 272 im Jahre 1900 gewachsen, sie verhielt sich auf 476 Zahlstellen. Aus dem Bericht über die Lohnbewegungen ist zu verzeichnen, daß die Gesamtkosten für Streiks von 91 081.50 Mk. im Jahre 1899 auf 54 584.85 Mk. im Jahre 1900 sanken. Der Vorstand führte diesen Umstand darauf zurück, daß es in den größeren Zahlstellen in den wenigsten Fällen zum Ausstand kam, indem auf dem Wege der Verhandlung eine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt wurde. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung korporativer Arbeitsverträge, über die folgendes Urtheil abgegeben wird: „Die Verträge haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr in unserer Organisation eingebürgert, so in Stettin, Pasewalk, Berlin, Frankfurt a. M. usw., wozu hingegen wieder in anderen Orten Verträge bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit mit den Zunungen durch die Gesellenausschüsse abgeschlossen wurden. Derartige Verträge haben sich, soweit wir konstatiren können, abgesehen von einigen kleintlichen Fällen, ganz gut bewährt. Es ist dadurch mindestens eine Stabilität in den Löhnen und in der Arbeitszeit geschaffen worden. Der einzelne Unternehmer kann den Lohn nicht nach seinem Belieben herabsetzen oder die Arbeitszeit verlängern, wenn er sich nicht kontraktbrüchig machen will. Es liegt deshalb auch nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem der Unternehmer, derartige Verträge nicht bloß zu erhalten, sondern diese möglichst in allen Zahlstellen zur Durchführung zu bringen. Allerdings wissen wir, daß diese Verträge den Unternehmern oftmals recht un bequem sind und daß man deshalb verschiedentlich versucht, diese zu durchbrechen oder da, wo sie abgelaufen waren, überhaupt nicht wieder zu erneuern.

Sollen also derartige Zustände mit den bisherigen liberalen Klassenlöhnen nicht wieder einreißen und da, wo diese heute noch bestehen, beseitigt werden, dann muß versucht werden, die korporativen Verträge überall, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist, einzuführen. Dazu bedarf es jedoch nicht nur einer starken, gut disziplinierten Organisation, sondern auch geschlossener und gemeinsames Handeln zwischen Zentralvorstand und Zahlstelle ist dringend erforderlich.“

Im Jahre 1899 waren 3754 Personen an den Streiks theilhaftig, welche 403 Wochen dauerten. 1900 waren insgesamt 3965 Personen an den Ausständen theilhaftig, deren Dauer sich auf 498 1/2 Wochen belief.

Das Gesamtresultat ist, daß im Jahre 1899 in 248 Zahlstellen und im Jahre 1900 in 276 Zahlstellen Verbesserungen der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit nachzuweisen sind. Die Mittel zur Führung dieser Kämpfe hat die Organisation bis auf einen ganz geringen Prozentsatz allein aufgebracht.

Der Klassenbericht weist 1899 eine Einnahme von 216 422.16 Mk. und 1900 290 206.96 Mk. auf. Am Schlusse des vorigen Jahres war der Bestand 112 581.67 Mk.

Betreffs der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß die Generalversammlung mit 76 gegen 12 Stimmen, in der ersten Woche des August d. J. eine Urabstimmung vorzunehmen. Wenn sich 3/4 der Mitglieder dafür aussprechen, so tritt am 1. April 1902 der Entwurf in Kraft, welcher lautet: „Nach zwölftägiger Arbeitslosigkeit wird eine Unterstützung von 75 Pfg. bezw. 1 Mk. gewährt. Die Beiträge dafür sind auf 20 bezw. 25 Pfg. die Woche festgesetzt.“ Die Unterstützung beginnt dann am 1. Juli.

Sachgewerbliches-Technisches.

Prof. Dr. L. Graef hat im Volkshochschulverein Mündens 6 Vorträge gehalten über „Das Licht und die Farben“. Die Vorträge gehen von den wichtigsten optischen Erscheinungen aus, aus denen sie die Gesetze des Lichtes herauszuziehen und dadurch, schrittweise vom Einfacheren zum Komplexeren fortschreitend, immer tiefer in das Wesen des Lichtes einzudringen suchen. Ausgehend zunächst von den einfachsten Erscheinungen der Scheinbar gradlinigen Ausbreitung, Zurückwerfung und Brechung des Lichtes werden viele, insbesondere für den Künstler wichtige Folgerungen aus denselben hervorgehoben. Danach wird das Wesen der Farben behandelt. Es wird die Zerlegung des Lichtes und die Mischung der Farben, die Absorption des Lichtes und die Emission farbiger Flammen mit ihren weitreichenden Konsequenzen besprochen. Die Frage nach der Natur der Seifenblasfarben leitet zur Einführung in die Wellennatur des Lichtes, die experimentell möglichst klar gestellt und in der vierten Vorlesung durch Besprechung der möglichen Einwürfe und durch Behandlung der Beugungsercheinungen gestützt und gesichert wird. Nach Erörterung der Frage, was aus dem oborhornten Licht wird, und der Ausdehnung des Spektrums nach beiden Seiten wendet sich die Darstellung dann der Photographie zu, wobei sie insbesondere die Photographie in natürlichen Farben und die Darstellung gewöhnlicher Photographien in natürlichen Farben ausführlich auseinandersetzt. Die letzte Vorlesung endlich macht die Einsichten in die Natur des Lichtes präzis, indem sie das Licht als eine spezielle elektrische Erscheinung ansieht an das große Gebiet der Elektrizität. Die 6 Vorträge sind nun im Verlage von W. G. Teubner in Leipzig („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 17. Bändchen) unter dem Titel „Das Licht und die Farben“ erschienen, gebunden 1.25 Mk. Es empfiehlt sich auch für den Laien eine Anschaffung, da der Verfasser keinerlei spezielle Kenntnisse voraussetzt.

Im Verlage von Carl Lange, Dekorationsmaler in Berlin, Gieselerstr. 94 a, sind soeben zwei neue, interessante Werke herausgegeben worden. „Moderne Stillrichtungen“, Schablonen zur Decken- und Wandmalerei. — „Kunstliche Wale“, Decken- und Wandmalerei in naturalistischer Stillrichtung für den praktischen Gebrauch. Beide Werke müssen zusammen gekauft werden,

da letzteres eine Ergänzung zu ersterem bildet und kosten im Einzelkauf zusammen 9 Mk. Dem Verlage wurde ein sehr annehmbares Angebot auf Preisermäßigung in Aussicht gestellt, sobald wir eine größere Bestellung auf einmal aufgeben würden. Es liegt nun im Interesse der Mitglieder, welche sich dieses Wert anschaffen wollen, Bestellungen an die Expedition zu richten.

Verschiedenes.

Ein großer Mann. Der Mannesbüchse Krupp, welcher voriges Jahr 16 Millionen Mark Einkommen bezogen hat, hat es dieses Jahr auf 21 Millionen gebracht. Demnach hat er ein Durchschnittseinkommen von über 57 000 Mark täglich. Die Zeiten für die Fabrikanten von Werkzeugen werden immer besser, was für einen sog. „Kulturstaat“ sehr bezeichnend ist.

Eine der ältesten Holzbauten ist eine Kirche zu Borgund in Norwegen, welche nachweislich seit dem 11. Jahrhundert besteht und gänzlich aus Kiefernholz in eigenartigem Stil erbaut ist. Durch häufig erneute Anstriche mit Harzlösung ist das Gebäude vor allen Angriffen der Witterung bewahrt, ebenso auch während der 900 Jahre von Feuer verschont geblieben. (Mittheilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Literatur.

Zur Unterstüßung der Agitation gegen die Wobwucherzölle erscheint soeben in Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Weuststr. 2, eine lehrreiche Schrift: **Handelspolitik und Sozialdemokratie.** Von Carl Kautsky, welche eine äußerst populär geschriebene Darstellung der ganzen handelspolitischen Streitfragen giebt. Alle die schwierigen Fragen: Schutzzoll, Freihandel, Finanzzölle, Agrarzölle, Handelsbilanz, Handelsverträge usw. werden in ihren politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in 9 Haupt- und zahlreichen Unterkapiteln erschöpfend unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterinteressen behandelt. Und damit die Schrift die weiteste Verbreitung finden und Aufklärung über diese schwierigen Fragen schaffen könne, ist der Preis für die Agitationsausgabe der 96 Seiten starken Schrift auf nur 30 Pfg. festgesetzt worden. Vereine, Agitationskomitees können in größeren Partien zu Agitationszwecken die Schrift noch billiger erhalten.

Ne. 4 u. 5 der **R o m u n a l e n P r a x i s**, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt ist soeben erschienen. Herausgeber Dr. Albert Südekum. (Postzeitungsliste Nr. 4019 a, vierter Nachtrag für 1901.) Preis vierteljährlich 1 Mk.

Im Verlag von F. S. W. Dieck Nachf. ist soeben erschienen Heft 21 und 22 des Lieferungsverwerkes: **Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Infektionskrankheiten. — Nährstoffe und Kostmaß. — Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung. Außerdem enthalten die Hefte zwei Tafeln, welche die Zusammensetzung der Nahrungsmittel darstellen. — Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg. erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportiere entgegen. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Die Lieferungen 7 bis 12 enthalten die Fortsetzung des Romans „Dombey und Sohn“ von Charles Dickens und „Hanna“, Roman von S. Sintkiwicz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer empfehlen und ihnen nur anrathen, in Bekanntschaften für weitere Verbreitung zu agitieren; der Dickens'sche Roman ist in Handlung wie Charakterisierung geradezu glänzend und das kleine Feuilleton ist gut ausgewählt — nicht unnützer Ballast, sondern ebenso unterhaltender wie wissenschaftlicher Stoff. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von 1,20 Mk Postzeitungsstatistik Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese 10 Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Filialvorstände ersuchen wir um recht baldige Einsendung der Abrechnung vom 1. Quartal 1901.

Die neugewählten Verwaltungen von Heilbronn, Darmstadt, Kiel, Neustadt a. d. H., Solingen und Wilhelmshaven werden bestätigt. Desgleichen die Agitations-Kommissionen von Braunschweig und Plauen.

Mit koll. Gruß

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 26. bis 31. März gingen bei der Hauptkasse ein: Sinterlaten M. 1,20, Berlin I 400.—, Burgsteinfurk 6.—, Buchn. 10295—45.

Zuschüsse wurden abgefordert: Stettin (Agitations-Kommission) 30.—, Bremen (Agitations-Kommission) 30.—, Delmenhorst 80.—, Braunschweig II 100.—.

G. Wenter, Kassier.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeführte Stützliste Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 24. bis 30. März 1901. Uebererschuss wurde eingekassiert von der örtlichen Verwaltung in Fürth i. Bayern von Paulus M. 100.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Hirtl-Regensburg M. 120.—, Grüner-Leipzig 100.—, Franzengelber erhielten Buchn. 9095 B. Schumann

in Planenburg a. Harz M. 645.—, Buchn. 10709 C. Labwig in Greifswald 1075.—, Buchn. 141 F. Schaper in Binnberg 1290.—, Buchn. 14829 B. Reul in Breslau 430.—, Buchn. 5171 C. Wippermann in Weimernhagen 1290.—, Buchn. 1591 C. Bichsel in Matkow 1290.—

Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 14829 B. Reul in Breslau M. 110.—

F. S. Walle, Hamburg-Abtenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Achtung Kollegen Berlins!

Unser Bureau befindet sich Gewerkschaftshaus, Engel-Ner 15, 3. Etage, Zimmer Nr. 36, Telefon Amt 7 a, 6672. Geöffnet Wochentags von 8—1 Uhr Vormittags und 3—7 Uhr Nachmittags.

Alle Anfragen, Aufnahmen usw. sind an die Adresse Joh. Blum, Vereinigung deutscher Maler, Filiale Berlin, Gewerkschaftshaus, 3. Etage, Zimmer Nr. 36, zu richten.

Am zweiten Oftertage findet im Gewerkschaftshause ein **Unterhaltungs-Abend** statt. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. M. 285] Die Ortsverwaltung.

Tüchtiger Lackierer

für schwarze Knopfbleche wird für ein Brüsseler Werk gesucht. Offerten und Referenzen an Haasenfein und Vogler, H.-G. Köln, sub Hf Z. 1420 erbeten.

Grosse Extra-Mitglieder-Versammlung

der Filiale ALTONA

am Mittwoch, den 10. April, Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn H. Narjes, Langestr. 50 (Bürger-Garten), Altona.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über unsere Lohnbewegung. 2. Endgültige Stellungnahme hierzu. (Schlussabstimmung.) 3. Verschiedenes.

Für sämtliche in Altona und Umgegend beschäftigten Kollegen ist es Ehrenpflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. [M. 6.—] Der Vorstand.

Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33. In Naturalistischem, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages.

G. Job, Nürnberg,

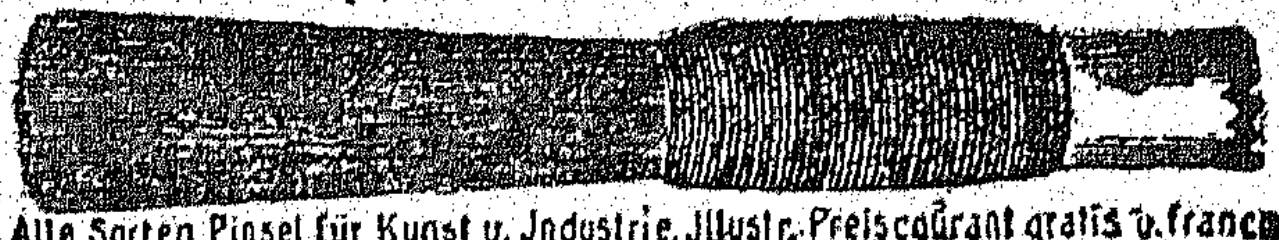
13 Tetzeltgasse 13.

Versandthaus

in Farben, Lacken und Malerartikeln.

Man verlange Preisliste.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illust. Preis-Courant gratis u. franco

Winterarbeit!

Jeder Maler kann in einigen Stunden, wenn er mir die Originalphotographie vergrößern läßt, Freizeichnungen durch leichtes Ueberarbeiten herstellen.

Bruno Ochernal, Maler und Photograph, Memburg a. S.

MALERSCHULE HAMBURG

WILH. SCHÜTZLE, PROSP. GRATIS, ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

Cigarren

für titl. Vereine in 1a. Qualitäten empfehle zum Fabrikpreis. L. Zirkler, Nürnberg.

Amoretten. Malvorlagen Blumen. Landschaften. Früchte etc.

24 Blatt A 3.—, 48 Blatt A 5.—, franko, naturgetreu. Meiner. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken. Musterkarten in Farbendruck empfiehlt à 5 Mk. Marius Buchsbaum, Wien L., Rathhausstr. 15.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Filiale Oppeln.

Den Kollegen zur Nachricht, daß ab 1. April die Beiträge in der Wohnung durch den Kollegen Warzecha abgeholt werden. Die bisherigen Zahlungen sind hiermit aufgehoben. [90 3] Der Vorstand.

P. Steet, Nürnberg, . . . Obere Würthstr. 18

Trotz allem Aufgebot der Konkurrenz ist es Tatsache, daß sich meine prima Pinsel schnell verbreiten haben. Officire zur Ueberzeugung den Herren Kollegen verschiedene Größen Leinwand-, Delmal-, Schreib- und Blatt-Pinsel, Greizer- und Berlinerstrichzieher, überall die gangbarste Sorte für nur 5 Mark. (Tubenfarben staunend billig.)

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,

Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren für Tausende Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

◆◆ Verlag sozialistischer Bilder. ◆◆ Fraktionsbild der soziald. Partei 1898. Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19, IV. rechts. Maler können die Vertretung übernehmen!

Nachruf!

Am 14. März verschied nach langem Kranklager an der Choleraerkrankung in Lübel unser Mitglied

Adolf Behrens

Leicht sei ihm die Erde!

M. 1.95] Filiale Kiel.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg. Verlag von G. Wenter, Hamburg. Druck von F. v. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friebeustraße 4.